



öffentlich

Betreff:
Schullastenausgleich

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 21.11.2013

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den umliegenden Gemeinden von Potsdam über die eine Investitionskostenpauschale für die künftige Festsetzung der Schulkostenbeiträge zu verhandeln

gez. Bankwitz
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin: _____

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss: _____

Wiedervorlage: _____

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Laut dem neuen Schulentwicklungsplan der Stadt benötigt die Stadt in den kommenden acht Jahren mindestens 160 Millionen Euro, um ausreichend Schulen anbieten zu können. Der Bevölkerungszuwachs zwingt Potsdam zu diesen enormen Investitionen im Schulbereich. Potsdam nimmt als Oberzentrum auch eine hohe Zahl von Schulpendlern aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark auf.

Im Land Schleswig-Holstein wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 23. Januar 2013 die Investitionskostenpauschale wieder eingeführt. Nach § 111 Abs. 1 Satz 4 SchulG ist ab dem Jahr 2013 somit wieder ein pauschaler Investitionskostenanteil in Höhe von 250,- € je Schülerin und je Schüler für die Ermittlung der Schulkostenbeiträge berücksichtigt.

Eine Einführung der Investitionskostenpauschale würde dazu beitragen, dass ein fairer Ausgleich zwischen den Schulträgern und den Wohnsitzgemeinden gelingt.